

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Universität Augsburg</b>
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<b>Sozialwissenschaften</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2007</b>		
Aufnahmekapazität* (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>156</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>150</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl*** der Absolventinnen und Absolventen	<b>95</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	seit WS 2022/23		
** Bezugszeitraum:	WS 2016/17 bis WS 2022/23		
*** Bezugszeitraum:	2016 bis 2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Julia Menzel
Akkreditierungsbericht vom	22.04.2024

<b>Studiengang 02</b>	<b>Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts (M.A.)</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2008</b>			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>Unbeschränkt</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>30</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	<b>24</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	WS 2016/17 bis WS 2022/23			
** Bezugszeitraum:	2016 bis 2021			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>5</b>
„Sozialwissenschaften“ (B.A.) .....	5
„Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ (M.A.) .....	6
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>7</b>
„Sozialwissenschaften“ (B.A.) .....	7
„Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ (M.A.) .....	7
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>8</b>
„Sozialwissenschaften“ (B.A.) .....	8
„Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ (M.A.) .....	9
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	10
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	10
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	11
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	12
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	12
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	13
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV) .....	13
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	14
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) .....	14
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>15</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	15
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	15
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	15
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	21
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	21
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	26
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	29
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	30
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	32
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	34
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	37
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	37
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	39
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	41
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	43
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	43
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	43
2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	43
<b>III Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>44</b>
1 Allgemeine Hinweise .....	44

2	Rechtliche Grundlagen.....	44
3	Gutachtergremium.....	44
3.1	Hochschullehrer:innen .....	44
3.2	Vertreter:in der Berufspraxis .....	44
3.3	Vertreter:in der Studierenden.....	44
<b>IV</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>45</b>
1	Daten zu den Studiengängen.....	45
1.1	„Sozialwissenschaften“ (B.A.).....	45
1.2	„Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ (M.A.).....	46
2	Daten zur Akkreditierung.....	48
2.1	„Sozialwissenschaften“ (B.A.).....	48
2.2	„Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ (M.A.).....	48
<b>V</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>49</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>50</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **„Sozialwissenschaften“ (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

**„Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ (M.A.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

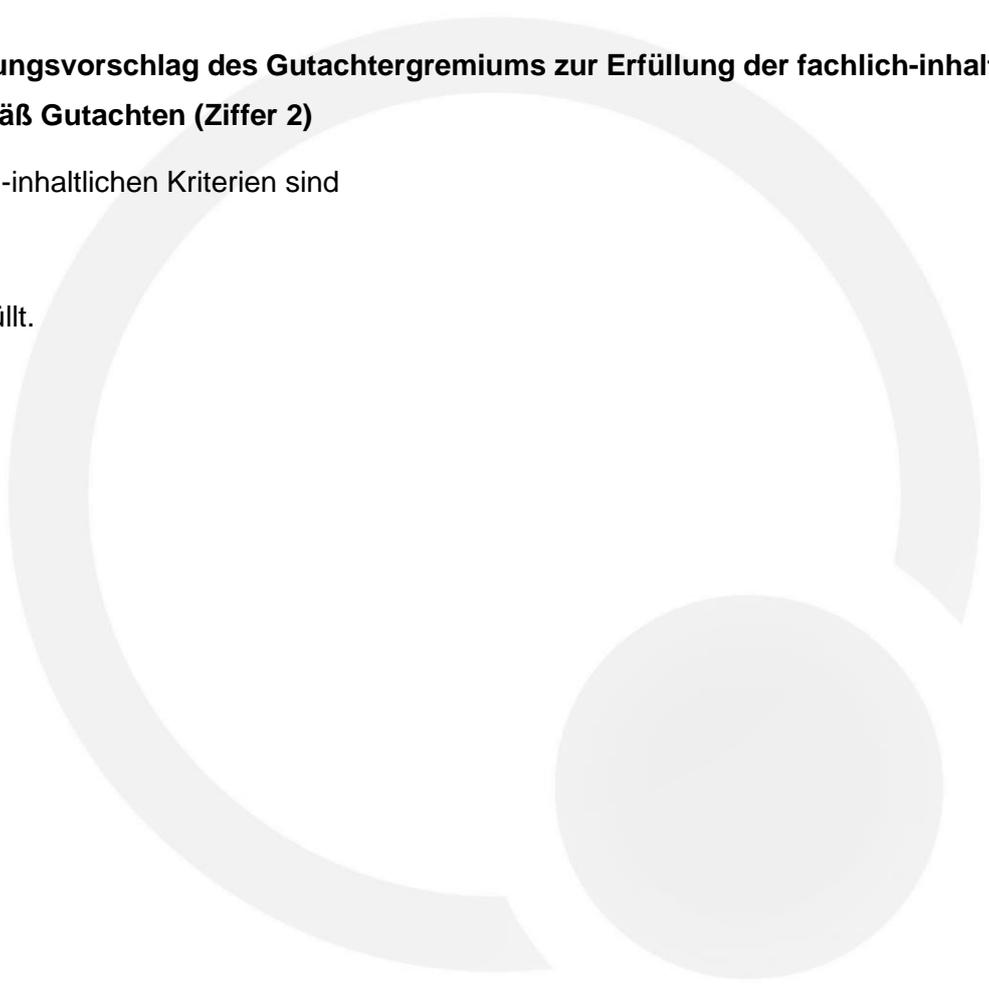
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.



## **Kurzprofile der Studiengänge**

### **„Sozialwissenschaften“ (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ (B.A.) ist ein integrierter Studiengang der Fächer Politikwissenschaft und Soziologie. Darüber hinaus kann eine Auswahl von den sozialwissenschaftlichen Gegenstandsbereich ergänzenden Wahlpflichtfächern studiert werden. Als berufsqualifizierender, anwendungsbezogener Studiengang will er durch seine interdisziplinäre und integrative Kombination ein breites Wissensfundament vermitteln. Damit bietet er eine praxisbezogene und differenzierte Ausbildung für all diejenigen Berufsfelder, in denen umfangreiche Kenntnisse der Lebensbedingungen und Wandlungsprozesse in modernen Gesellschaften als notwendige Grundlage des beruflichen Arbeitens erwartet werden.

Der Studiengang richtet sich an motivierte, gesellschaftlich engagierte, an der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit aktuellen politischen und sozialen Problemlagen interessierte, sprachlich ausdrucksstarke und zur Reflexion eigener Überzeugungen und Einschätzungen fähige Studierende, die ihre beruflichen Interessen und Perspektiven in den vielfältigsten Tätigkeitsfeldern in Politik und Gesellschaft sehen.

### **„Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ (M.A.)**

Konflikte bestehen auf allen Ebenen sozialer Beziehungen: zwischen Personen und Gruppen, innerhalb und zwischen Gesellschaften und Kulturen sowie im inter- und transnationalen Bereich. Der Masterstudiengang „Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ (M.A.) vermittelt politikwissenschaftliche und soziologische Theorien und Methoden der Konfliktanalyse. Sie ermöglichen ein umfangreiches Verständnis von Konfliktursachen und -verläufen und auch zum Umgang mit Konflikten in Politik und Gesellschaft. Studierende lernen zentrale Instrumente der Konfliktanalyse sowie politische und gesellschaftliche Strategien der Konfliktregelung kennen und verstehen die Konflikt dynamiken auf unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Ebenen. Damit soll es Absolventinnen und Absolventen ermöglicht werden v.a. Beratungs- und Forschungstätigkeiten etwa in Regierungsadministrationen, Parteien, Verbänden, konfessionellen Trägern, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen oder Forschungseinrichtungen auszuüben.

Der Masterstudiengang richtet sich an deutsche und internationale Studierende. Diese sollen mit dem Abschluss des Studiums in der Lage sein für ihre künftige Tätigkeit nach wissenschaftlichen Methoden selbständig und reflektiert zu arbeiten und interdisziplinäre Zusammenhänge zu überblicken, um gesellschaftliche und politische Konflikte besser bearbeiten zu können.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **„Sozialwissenschaften“ (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ (B.A.) ermöglicht den Studierenden nach Einschätzung des Gutachtergremiums einen breiten Überblick über die wissenschaftlichen Arbeitsfelder der Disziplinen Soziologie und Politikwissenschaft sowie deren methodischen Werkzeuge. Die Darstellung der fachlich-inhaltlichen Kriterien, darunter Qualifikationsziele, Studiengangskonzept mit Curriculum, Mobilität, personeller Ausstattung, Ressourcenausstattung, Prüfungssystem, Studierbarkeit sowie Studienerfolg und Geschlechtergerechtigkeit das Gutachtergremium als grundsätzlich stimmig und sinnvoll ausgestaltet.

Positiv hervorgehoben werden die sehr gute Verzahnung von soziologischen und politikwissenschaftlichen Inhalten, die Anwendung der erlernten Forschungspraxis im Rahmen eines Lernforschungsprojektes sowie die hervorragende Betreuung der Studierenden insbesondere durch die Studiengangskoordination.

Einzelne Empfehlungen des Gutachtergremiums beziehen sich auf die noch pointierter zu formulierende inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs, die Aufteilung des Lehrforschungsprojektes und die Darstellung der Prüfungsformen im Modulhandbuch.

### **„Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ (M.A.)**

Auch der Masterstudiengang „Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ (M.A.) wird von den Gutachter:innen als inhaltlich gut komponierter, strukturell sinnvoll aufgebauter Studiengang bewertet, der sich durch transparent wirkende Prozesse und eine studierendenorientierte Ausrichtung auszeichnet.

Die Studierenden erlangen nach Ansicht des Gutachtergremiums umfassende Kenntnisse des sozialwissenschaftlichen Forschungsbereichs sowie über dessen Methodologie und Methoden der sozialwissenschaftlichen Konfliktanalyse. Die Gutachter:innen loben insbesondere die methodische Einbindung von konflikttheoretischen Betrachtungen und empirischer Konfliktanalyse.

Optimierungspotential liegt in der Formulierung der inhaltlichen Ausrichtung, die den Schwerpunkt „Konflikt“ – auch in den Modultiteln und -inhalten – stärker hervorheben könnte sowie in der noch eindeutigeren Darstellung der geforderten Prüfungsleistungen.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### **Sachstand/Bewertung**

Gemäß § 3 (1) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg (POBacSozialw) vom 20. Juli 2016 führt der Studiengang „Sozialwissenschaften“ (B.A.) zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Der Bachelorstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang und umfasst sechs Semester (vgl. § 4 (1) POBacSozialw).

Gemäß § 3 (1) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg (POMaSKPG) vom 11. Mai 2016 (zuletzt geändert: 12. Dezember 2020) führt der Studiengang „Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ (M.A.) zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Der Masterstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang und umfasst vier Semester (vgl. § 4 (1) POMaSKPG).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### 2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### **Sachstand/Bewertung**

Das Studium des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaften“ (B.A.) wird mit der Erstellung einer Bachelorarbeit abgeschlossen, mit der die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine sozialwissenschaftliche Fragestellung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden und nach wissenschaftlichen Regeln zu bearbeiten (vgl. § 18 (2) POBacSozialw). Die Bearbeitungsdauer beträgt vier Monate.

Gemäß § 3 (1) POMaSKPG ist der Masterstudiengang „Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ (M.A.) konsekutiv und forschungsorientiert. Das Studium wird mit der Erstellung einer Masterarbeit abgeschlossen, in der die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine

Fragestellung aus dem Studiengang selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden und nach wissenschaftlichen Regeln zu bearbeiten (vgl. § 19 (2) POMaSKPG). Die Bearbeitungsdauer beträgt vier Monate.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ (B.A.) ist der Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife erforderlich. Darüber hinaus ist der Studiengang laut Selbstbericht aufgrund der Nachfrage aktuell örtlich zulassungsbeschränkt. Die Auswahl der Bewerber:innen erfolgt nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Dies ist in der Satzung der Universität Augsburg über die Zulassung zum Studium in zulassungsbeschränkten Studiengängen vom 09.06.2022 geregelt.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ (M.A.) ist gemäß § 4 POMaSKPG der Nachweis eines Abschluss des Bachelorstudienganges „Sozialwissenschaften“ an der Universität Augsburg mit der Gesamtnote von mindestens 2,0 oder durch eine Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ mit der Note von mindestens 1,7 erforderlich. Alternativ kann ein gleichwertiger in- oder ausländischer erster berufsqualifizierender Abschluss mit einer gleichwertigen Gesamtnote oder eine der Bachelorarbeit gleichwertige Prüfungsleistung eines Abschlusses mit einer vergleichbaren Note zur Zulassung berechtigen. Zudem ist ein Nachweis über Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) nachzuweisen. Weiterhin sind deutsche Sprachkenntnisse mit ausgewiesenem Mindestniveau auf Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erforderlich, wenn weder der genannte Hochschulabschluss in einem deutschsprachigen Studiengang absolviert noch die Hochschulreife in deutscher Sprache erworben wurde. Falls das Abschlusszeugnis zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegt, können die Bewerberinnen und Bewerber eine bedingte Zulassung erhalten (vgl. § 4 (2) POMaSKPG).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

##### **Sachstand/Bewertung**

Die Universität Augsburg verleiht denjenigen, die den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ erfolgreich abgeschlossen haben, gemäß § 2 POBacSozialw den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

Die Universität Augsburg verleiht denjenigen, die den Masterstudiengang „Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ erfolgreich abgeschlossen haben, gemäß § 2 POMaSKPG den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement der jeweiligen Studiengänge. Dieses liegt jeweils in der aktuellen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018 in englischer Sprache vor.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### 5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

##### **Sachstand/Bewertung**

Das Studium im Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ (B.A.) umfasst 13 Pflichtmodule sowie acht Wahlpflichtmodule im Hauptfach und dazu Wahlpflichtmodule im Wahlfach-/Sprachenbereich. Keines der Module umfasst weniger als fünf ECTS-Punkte und alle Module sind in maximal zwei Semestern abschließbar.

Das Studium im Masterstudiengang „Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ umfasst sechs Pflichtmodule sowie elf Wahlpflichtmodule. Keines der Module umfasst weniger als fünf ECTS-Punkte und alle Module sind maximal zwei Semestern abschließbar.

Mit den Abschlussdokumenten und dem Diploma Supplement erhalten die Absolvierenden beider Studiengänge eine ECTS-Einstufungstabelle, in der jeweils für einen zweijährigen Referenzzeitraum alle im Studiengang erzielten Abschlussnoten in einer Skala ausgewiesen werden, und die aufzeigt, wie sich die Noten über die Referenzkohorte verteilen.

Die Modulbeschreibungen beider Studiengänge umfassen alle in § 7 (2) MRVO aufgeführten Punkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Gemäß § 9 (2) POBacSozialw und § 10 (2) POMaSKPG entspricht ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

Studierende des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaften“ (B.A.) sollen in jedem Semester 30 ECTS-Punkte erwerben. Die Studierenden des Masterstudiengangs „Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ (M.A.) sollen pro Semester ebenfalls 30 ECTS-Punkte erwerben. Zum Bachelorabschluss werden somit insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben. Zum Masterabschluss werden unter Beachtung der Zugangsvoraussetzung 300 ECTS-Punkte erworben.

Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben (§ 18 (1) POBacSozialw).

Für die Masterarbeit werden 27 ECTS-Punkte vergeben (vgl. § 19 (1) POMaSKPG).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

§ 12 POBacSozialw und § 13 POMaSKPG regeln die Anerkennung von Kompetenzen. Demnach werden Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer anderen Universität erbracht wurden, angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Auch Studienzeiten können angerechnet werden. Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können prinzipiell ebenfalls angerechnet werden, dürfen aber höchstens die Hälfte der vorgesehenen Leistungen ersetzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

**8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig.*

**9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig.*



## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung wurde ein breites Themenspektrum bearbeitet, sodass das Gutachtergremium einen umfassenden Eindruck zu den beiden Studiengängen erhalten konnte. Insbesondere die inhaltliche Ausrichtung des Masterstudiengangs, die Methodenausbildung im Bachelorstudiengang und das Lehrforschungsprojekt wurden ausführlich beleuchtet. Daneben spielten die Ressourcenausstattung, die studentische Mobilität sowie die Pflichtpraktika eine Rolle in allen Gesprächsrunden.

Die Studiengangsleitung hat während der Vor-Ort-Begehung zudem über die geplanten Änderungen informiert. Hier ist v.a. eine Anpassung der Modulstruktur sowie die Einführung einer Orientierungsprüfung nach dem zweiten Semester im Bachelorstudiengang sowie eine Umgewichtung der Methodenmodule zur Nivellierung unterschiedlicher Studienvorkenntnisse im Masterstudiengang geplant. Das Gremium begrüßt die anvisierten Änderungen grundsätzlich, gründet seine Einschätzung der Studiengänge jedoch auf die zum Zeitpunkt der Begehung vorliegenden Curricula.

### 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### Studiengangsspezifische Bewertung

##### „Sozialwissenschaften“ (B.A.)

##### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ (B.A.) will Studierende grundlegend in seine beiden sozialwissenschaftlichen Schwerpunktgebiete Politikwissenschaft und Soziologie einführen.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden in § 3 POBacSozialw wie folgt definiert:

„[...] Den Studierenden werden die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in Berufsfeldern vermittelt, die sowohl politikwissenschaftliche als auch soziologische Fach- und Praxiskompetenzen sowie durch das Studium der Sozialwissenschaften erworbene allgemeine Schlüsselkompetenzen umfassen. Damit werden sie qualifiziert für den Einsatz in vielfältigen Berufsfeldern aus Politik und Gesellschaft. Ausbildungsziel ist zudem die Schaffung der Vo-

raussetzungen zur Weiterqualifizierung in sozialwissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen oder soziologischen Masterstudiengängen und damit die Vermittlung von Kompetenzen zu wissenschaftlicher Arbeit. Hierzu umfasst der Studiengang sieben Modulgruppen. Die Basismodule (Modulgruppe A) führen in die Grundlagen der Fächer Politikwissenschaft und Soziologie ein. In den Praxismodulen (Modulgruppe B) werden propädeutische Inhalte, Berufsorientierung und im Rahmen eines Berufsfeldpraktikums berufspraktische Erfahrungen vermittelt. Das Lehrangebot in den Methodenmodulen (Modulgruppe C) liefert eine profunde Ausbildung in Methoden und Techniken der empirischen quantitativen und qualitativen Sozialforschung sowie der politikwissenschaftlichen und soziologischen Methodologie. Das Wahlfach- und Sprachenmodul (Modulgruppe D) ermöglicht es, Fremdsprachenkompetenzen zu gewinnen oder das Kompetenzprofil in einer Nachbardisziplin zu erweitern. In den Themenmodulen zu den Arbeitsfeldern der Sozialwissenschaften (Modulgruppe E) werden inhaltliche Vertiefungen gemäß dem Forschungsprofil der Augsburger Politikwissenschaft und Soziologie angeboten. In Bezug auf die theoretische und methodische Ausbildung sowie die fachspezifischen Inhalte nehmen die Studierenden an einem Lehrforschungsprojekt (Modulgruppe F) teil, um die erworbenen Kompetenzen praktisch einzuüben. Zum Ende des Studiums erlernen die Studierenden die Fähigkeit, im Rahmen einer Abschlussarbeit ein längeres, selbständiges Forschungsvorhaben (in Theorie und Empirie) durchzuführen und zu dokumentieren (Modulgruppe G). Durch den Bachelorabschluss wird festgestellt, ob die wichtigsten Grundlagen der Politikwissenschaft und der Soziologie beherrscht werden und die für einen frühen Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse erworben wurden.“

Unter 4.2 des Diploma Supplement wird zudem Folgendes ausgeführt:

„The Social Science Bachelor of Arts programme focuses on political science (69 ECTS credits) and sociology (69 ECTS credits). Additional classes in the field of communication science are also available to complement these subjects, as well as various elective subjects related to social sciences in a broader sense (30 ECTS credits). The programme mediates a broad base of knowledge through its interdisciplinary approach and integrative combination of subjects, providing a practice-oriented and diversified preparation for all those professions in which a wide spectrum of knowledge of living conditions and processes of transformation in modern societies is required as a fundamental base.

Possible professional occupations with this degree include, but are not limited to, leading positions in socially and culturally oriented organizations. These include: consultant positions (e.g., in various associations), administrative positions, positions in planning and advanced education, positions in the public health sector, in government advisory services and political education, in the media sector, e.g. journalism, in international organizations as well as in the

business sector, e.g. marketing, public relations, human resources and organizational development.”

Im Selbstbericht wird hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung darauf verwiesen, dass die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs auf Themen der Soziologie und Politikwissenschaft die Beschäftigung mit Aspekten bürgerschaftlicher Teilhabe für Studierende unumgänglich mache. Zudem fördere das zu absolvierende Pflichtpraktikum die Auseinandersetzung mit Fragen bürgerschaftlicher Teilhabe sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ (B.A.) ermöglicht den Studierenden nach Einschätzung des Gutachtergremiums einen breiten Überblick über die wissenschaftlichen Arbeitsfelder der Disziplinen Soziologie und Politikwissenschaft sowie deren methodischen Werkzeuge. Dies erfolgt durch eine Grundlage an Basismodulen, aufbauenden Methodenmodulen und Wahlmodulen, sodass die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gewährleistet ist. Eine Anwendung der erlernten Forschungspraxis wird im Rahmen des Lernforschungsprojekts sichergestellt.

Hierbei wurde laut Studiengangsleitung eine starke Methodenorientierung bewusst so konzipiert und als kennzeichnende Eigenschaft des Studiengangs angedacht, da eine starke methodische Grundlage als nötig erachtet wurde, auch um die Anschlussfähigkeit des Studiengangs für konsekutive Masterstudiengänge zu gewährleisten. Die Gutachter:innen bewerten diese Ausrichtung positiv, empfehlen in diesem Zusammenhang jedoch, dass die inhaltliche Ausrichtung des Bachelorstudiengangs pointierter formuliert wird, um die Alleinstellungsmerkmale herauszustellen und diese optimal für die Studierendengewinnung zu nutzen. In ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht erläutert die Studiengangsleitung, dass hierzu in Reaktion auf das Feedback der Gutachter:innen bereits direkt im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, die derzeit unter Einbezug aller Statusgruppen neue Informationsmaterialien erarbeitet.

Eine Einbindung der beruflichen Praxis in den Studiengang erfolgt durch ein zu absolvierendes Pflichtpraktikum, welches tiefere Einblicke in die beruflichen Anwendungsbereiche der erlernten wissenschaftlichen Fähigkeiten ermöglicht und diese Erfahrung in den Studienverlauf einbindet, sodass eine mögliche daran anschließende Fokussierung umsetzbar ist.

Insgesamt sind die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse aus Sicht des Gremiums klar formuliert und in den Studiengangsdokumenten sowie auf der Website des Studiengangs transparent gemacht. Die Gutachter:innen regen jedoch eine noch ausführlichere Erwähnung der zu erlangenden personalen und sozialen Kompetenzen, wie beispielsweise Selbstorganisations-, Kommunikations- und Teamfähigkeiten an.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die inhaltliche Ausrichtung des Bachelorstudiengangs sollte pointierter formuliert werden, um die Alleinstellungsmerkmale herauszustellen und diese optimal für die Studierendengewinnung zu nutzen.

## „Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ (M.A.)

### Sachstand

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ (M.A.) werden in § 3 POMaSKPG wie folgt definiert:

„[...] Sein Ziel ist, Studierende auf Forschungs- und Beratungstätigkeiten in Politik und (Welt-)Gesellschaft vorzubereiten. Sie erwerben politikwissenschaftliche und soziologische Fach- und Praxiskompetenzen sowie die durch das Studium der Sozialwissenschaften vermittelten Schlüsselkompetenzen. Erreicht wird dies durch den spezifischen Modulaufbau des Studiengangs in sechs Modulgruppen. Die Orientierungsmodule (Modulgruppe A) geben sowohl eine Einführung in politikwissenschaftliche und soziologische Perspektiven auf Konflikte als auch einen Überblick über Methodologie und Methoden der sozialwissenschaftlichen Konfliktanalyse. In den Modulen der Modulgruppe B wählen die Studierenden Vertiefungsoptionen in politischen Theorien, Sozialtheorien, Gesellschaftstheorien und Methodologie/Methoden. Das Lehrangebot der Module in Modulgruppe C bietet weitere Wahlmöglichkeiten im Hinblick auf unterschiedliche politische und gesellschaftliche Konfliktfelder in den Themengebieten Macht und Gewalt, Wissen und Diskurs sowie Institutionen und Kultur. Im Rahmen eines Berufsfeldpraktikums (Modulgruppe D) erwerben die Studierenden berufspraktische Erfahrungen und orientieren sich im Hinblick auf einschlägige Beschäftigungsmöglichkeiten. Eine Vertiefung forschungspraktischer Kompetenzen in Politikwissenschaft und Soziologie bietet das Modul des Forschungsseminars (Modulgruppe E). Zum Ende des Studiums führen die Studierenden ein längeres, selbstständiges Forschungsvorhaben durch, das im Rahmen der Masterabschlussarbeit (Modulgruppe F) dokumentiert wird. Durch den Masterabschluss wird festgestellt, ob der Kandidat/die Kandidatin das für seine künftige Tätigkeit fundierte Fachwissen erworben hat und fähig ist, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig und reflektiert zu arbeiten.“

Unter 4.2 des Diploma Supplement wird zudem Folgendes ausgeführt:

„The master program “Studies in Social and Political Conflict” focuses on the analysis of political, social, international and transnational conflicts. Students learn how to apply social science theories and empirical research methodology in order to examine causes, dynamics and possible ways of settlement or regulation of conflicts. They may choose to stay within the realm of the social sciences, but are also free to study with other departments such as cultural studies, geography, psychology, law, ethnology, communication studies, etc. After a broad introduction to the field and training in methodological and empirical issues (21 ECTS credits), students choose five out of eleven specialization modules (45 ECTS credits). These include, but are not limited to the analysis of conflicts in society, the analysis of inter- and transnational conflict, political conflict, integration and democracy from an intercultural perspective, globalization and resource justice, peace studies as well as the nexus between conflict and culture. Students develop their knowledge and research skills further in a research class on a particular topic of their choice (12 ECTS credits), complete an internship for further reflections on possible job opportunities (12 ECTS) and complete their studies with a final thesis (4 months; 30 ECTS).

Possible career options with this degree include, but are not limited to leading positions (as well as administrative and planning positions) in government administration and political parties, national and international non-governmental organizations, development services and international organizations, as well as civic education and higher education, as well as research occupations both inside and outside universities. They also include positions in the business sector, e.g., public relations, human resources and organizational development or marketing.”

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch den Masterstudiengang „Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ (M.A.) erwerben die Studierenden nach Ansicht der Gutachter:innen umfassende Kenntnisse des sozialwissenschaftlichen Forschungsbereichs sowie über dessen Methodologie und Methoden der sozialwissenschaftlichen Konfliktanalyse. Dies erfolgt durch unterschiedliche Module und inhaltliche Schwerpunktsetzungen, die im Kontext der Qualifikationsziele herausgestellt werden und deren Modulzuordnung klar ersichtlich wird. In den Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen werden die Anforderung eines vertiefenden, verbreiternden Studiengangs berücksichtigt.

Auch für den Masterstudiengang empfiehlt das Gutachtergremium jedoch, dass die inhaltliche Ausrichtung, mithin der Schwerpunkt „Konflikt“ in den Modulbeschreibungen eine stärkere Berücksichtigung findet und diese dementsprechend pointierter formuliert werden, um die Alleinstellungsmerkmale herauszustellen, auch um diese für die Studierendengewinnung zu nutzen. Im Rahmen der

Qualifikationsziele findet sich eine Erwähnung der durch das Studium erlangten personalen und sozialen Kompetenzen wieder, diese könnten jedoch eine noch deutlichere Herausarbeitung erfahren. Die o.g. Arbeitsgruppe wird sich laut Stellungnahme der Studiengangsleitung auch dieser empfohlenen Überarbeitung annehmen.

Eine Einbindung der beruflichen Praxis in den Masterstudiengang erfolgt, wie auch schon im Bachelorstudiengang, durch ein zu absolvierendes Pflichtpraktikum, das den Studierenden eine Anwendung ihrer wissenschaftlichen sowie personellen Fähigkeiten ermöglicht und diese Erfahrung in den Studienverlauf einbindet, sodass eine daran anschließende thematische Fokussierung möglich wird. In den Qualifikationszielen selbst wird formuliert, dass die „Studierende[n] auf Forschungs- und Beratungstätigkeiten in Politik und (Welt-)Gesellschaft“ vorbereitet werden würden, was nach Ansicht des Gremiums eine recht enge Perspektive auf die möglichen Tätigkeitsfelder bzw. insbesondere Arbeitsfelder darstellt, die an das Studium anschließen. Es wäre zu erwägen, die genannten Felder breiter zu fassen.

Die Gutachter:innen loben insbesondere die methodische Einbindung von konflikttheoretischen Betrachtungen und der empirische Konfliktanalyse. Diese bietet den Studierenden die Chance, ihre Kenntnisse in diesem Feld zu stärken, um sie anschließend an das Studium in unterschiedlichen Tätigkeiten gewinnbringend einzubringen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die inhaltliche Ausrichtung des Masterstudiengangs sollte pointierter formuliert werden, um die Alleinstellungsmerkmale herauszustellen und diese optimal für die Studierendengewinnung zu nutzen.

## 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

#### Studiengangsspezifische Bewertung

##### „Sozialwissenschaften“ (B.A.)

##### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ (B.A.) besteht aus 13 Pflichtmodulen sowie Wahlfach- oder Sprachenmodulen im Umfang von 30 ECTS und wählbaren Themenmodulen im Umfang von insgesamt 27 ECTS.

Das Studium besteht aus den Fächern Politikwissenschaft und Soziologie. Hinzu kommt eine Sprachenausbildung oder ein weiteres Wahlfach. Der Studiengang gliedert sich in folgende Modulgruppen:

- Modulgruppe A: Basismodule
- Modulgruppe B: Praxismodule
- Modulgruppe C: Methodenmodule
- Modulgruppe D: Wahlfach-/Sprachenmodule
- Modulgruppe E: Themenmodule „Arbeitsfelder der Sozialwissenschaften“
- Modulgruppe F: Forschungsmodule
- Modulgruppe G: Abschlussleistung.

Die Basismodule der Modulgruppe A führen laut Selbstbericht in die Grundlagen der Fächer Politikwissenschaft und Soziologie ein. In den Praxismodulen (Modulgruppe B) sollen propädeutische Inhalte, Berufsorientierung und im Rahmen eines Berufsfeldpraktikums berufspraktische Erfahrungen vermittelt werden. Das Lehrangebot in den Methodenmodulen (Modulgruppe C) soll laut Auskunft der Hochschule eine profunde Ausbildung in Methoden und Techniken der empirischen quantitativen und qualitativen Sozialforschung sowie der politikwissenschaftlichen und soziologischen Methodologie liefern. Das Wahlfach- und Sprachenmodul (Modulgruppe D) soll es ermöglichen, Fremdsprachenkompetenzen zu gewinnen oder das Kompetenzprofil in einer Nachbardisziplin zu erweitern. In den Themenmodulen zu den Arbeitsfeldern der Sozialwissenschaften (Modulgruppe E) werden inhaltliche Vertiefungen gemäß dem Forschungsprofil der Augsburger Politikwissenschaft und Soziologie angeboten. In Bezug auf die theoretische und methodische Ausbildung sowie die fachspezifischen Inhalte nehmen die Studierenden an einem Lehrforschungsprojekt (Modulgruppe F) teil, um

die erworbenen Kompetenzen praktisch einzuüben. Zum Ende des Studiums erlernen die Studierenden die Fähigkeit, im Rahmen einer Abschlussarbeit ein längeres, selbständiges Forschungsvorhaben (in Theorie und Empirie) durchzuführen und zu dokumentieren (Modulgruppe G).

Im ersten Studienjahr wird gemäß Studienverlaufsplan zunächst in Form von Vorlesungen und Grundkursen politikwissenschaftliches und soziologisches Grundwissen vermittelt sowie in Übungen propädeutische Kompetenzen erworben. Im zweiten Studienjahr stehen in Vorlesungen, Seminaren und Übungen die Vertiefung der Methodenausbildung, der Einstieg in themenbezogene Vertiefungsmodule und der Sprachen- bzw. Wahlfachbereich im Vordergrund. Hinzu kommt eine exemplarische Umsetzung von sozialwissenschaftlichen Forschungsfragen in eine adäquate Forschungspraxis in Gestalt von Lehrforschungsprojekten. Das dritte Studienjahr ist als Abschlussjahr konzipiert. Zunächst geht es dabei um die Vervollständigung der vertiefenden Themenmodule und des Lehrforschungsprojekts. Im letzten Semester wird die Bachelorarbeit angefertigt sowie das verpflichtende zweimonatige Berufspraktikum abgeschlossen, welches jedoch grundsätzlich in jedem Semester absolviert werden kann.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang zeichnet sich nach Einschätzung der Gutachter:innen durch eine sehr gute Verzahnung von soziologischen und politikwissenschaftlichen Inhalten aus. Er führt angemessen in die zentralen Grundkenntnisse sozialwissenschaftlicher Forschung ein und verbindet dabei gemäß seiner Zielsetzung sowohl die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten als auch die Vermittlung praxisnaher Schlüsselkompetenzen. Positiv hervorzuheben ist dabei insbesondere die breite Methodenausbildung, die sowohl quantitative als auch qualitative Elemente umfasst. Forschung und Lehre sind durch den Schwerpunkt auf Diskursforschung in besonderer Weise verzahnt. Dies ist ein Alleinstellungsmerkmal des Studienganges, der sich dadurch von vergleichbaren Studiengängen in Deutschland abhebt. Dieses Alleinstellungsmerkmal könnte nach Ansicht des Gutachtergremiums in der Darstellung des Studienganges nach innen und nach außen allerdings noch deutlicher hervorgehoben werden (vgl. hierzu die Empfehlung im Kapitel „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“).

Der curriculare Aufbau des Studienganges, der zunächst in Vorlesungen und Grundkursen Grundlagen vermittelt und in höheren Semestern Möglichkeiten zur Vertiefung bietet, ist schlüssig. Eine weitere Ausweitung der Vertiefungsmöglichkeiten wäre zu begrüßen, sollte aber nicht zu einem höheren Arbeitsaufwand für die Studierenden führen. Das Gremium regt an, über einen stärkeren Einbezug von Angeboten im Themenfeld Klima durch Kolleg:innen des Zentrums für Klimaresilienz den Studiengang weiter zu stärken.

Das zweisemestrige Lehrforschungsprojekt (LFP) bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihre Kenntnisse aktiv in einem eigenen Forschungsprojekt anzuwenden und wird von den Gutachter:innen ausdrücklich gelobt. Die thematische Fokussierung des LFPs auf die Forschungsinteressen der Lehrenden hat den Vorteil einer engen Verzahnung von Forschung und Lehre, bietet den Studierenden aber nur eine eingeschränkte Möglichkeit, ihren eigenen Interessen nachzugehen. Hier wäre zu überlegen, ob künftig LFPs mit studierendengeleiteten Themenstellungen angeboten werden können. Außerdem erschloss sich dem Gutachtergremium nicht vollständig, warum das zweisemestrige LFP in zwei Modulen organisiert ist, obwohl es inhaltlich eine Einheit darstellt. Es empfiehlt daher, eine Verbindung der beiden Teile zu einem zweisemestrigen Modul in Erwägung zu ziehen. Der Einstieg in das LFP im zweiten Semester ist in der Praxis ohnehin schwierig zu bewerkstelligen. Diesem Problem begegnet der Studiengang durch das asynchrone Angebot eines im Wintersemester startenden LFPs. Allerdings haben Studierende, die dieses LFP wählen müssen, den Nachteil einer enger begrenzten inhaltlichen Fokussierung. Insofern könnte insbesondere für dieses LFP eine thematische Flexibilisierung angestrebt werden.

Die Studiengangsleitung führt hierzu aus, dass sich die bestehende Aufteilung in zwei Module aus ihrer Sicht dahingehend bewährt habe, dass sie Auslandsaufenthalte der Studierenden deutlich erleichtere. Dennoch wird sie eine mögliche Umsetzung der Empfehlung sowie die Anregung zur inhaltlichen Öffnung/thematischen Flexibilisierung im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Roundtable-Gespräche mit Vertreter:innen des Mittelbaus und Studierenden diskutieren.

Der Studiengang sieht ein Pflichtpraktikum vor, das die Studierenden im Hinblick auf mögliche Berufsoptionen informieren und vorbereiten soll. Pflichtpraktika haben den Vorteil, dass sie Einblicke in die Berufswelt bieten; sie sind aber nicht immer einfach in den Studienablauf zu integrieren, und inhaltlich angemessene Praktika sind für Studierende oftmals nur schwer zu organisieren. Die in den Gesprächen während der Vor-Ort-Begehung dargelegten Erfahrungen waren diesbezüglich überwiegend positiv. Unklar ist den Gutachter:innen, inwiefern das Praktikum tatsächlich die im Selbstbericht genannte Beschäftigung mit Aspekten „bürgerschaftlicher Teilhabe“ fördert. Auffallend ist etwa, dass nach den vorliegenden Statistiken 20% der Studierenden ein Praktikum im Bereich „Personaldisposition/Recruiting/Human Resources“ absolvieren, der mit den Qualifikationszielen des Studiengangs nur marginal in Verbindung steht. Die Gutachter:innen regen daher an, die Betreuung der Studierenden bei der Wahl des Praktikums weiter auszubauen und die „Praktikumsbörse“ auszuweiten und nach Möglichkeit stärker mit Praktikumsplätzen zu bestücken, die in unmittelbarer Verbindung mit dem Studiengang stehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die beiden Teile des LFPs sollten in einem Modul zusammengefasst werden. Zudem sollten die LFPs zumindest teilweise inhaltlich geöffnet werden und den Studierenden die Bearbeitung von selbst gewählten Problemstellungen ermöglichen.

## **„Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ (M.A.)**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ (M.A.) umfasst insgesamt 17 Module, die in sechs Modulgruppen zusammengefasst sind, davon müssen 11 Module belegt werden: Drei Orientierungsmodule, fünf Themenmodule bzgl. Methoden und Theorien bzw. sechs Themenmodule bzgl. dreier Schwerpunkte (fünf aus den insg. elf Themenmodulen sind zu wählen), ein Praxismodul, ein Forschungsmodul und ein Abschlussmodul.

Im ersten Semester sollen die Studierenden in Vorlesungen und Seminaren einen fundierten Überblick über den aktuellen Stand der sozialwissenschaftlichen Theoriediskussion sowie geeigneter Methoden der empirischen Erforschung von Konflikten erhalten. In den folgenden Semestern können sie dann in Seminaren im Rahmen von Wahlpflichtmodulen inhaltliche Schwerpunkte der Konfliktanalyse setzen. Im Sinne einer starken Anwendungsbezogenheit wird dies durch ein Forschungsmodul und ein zweimonatiges Praktikum ergänzt. Das vierte Semester ist abschließend der Masterarbeit mit entsprechender Übung gewidmet.

Inhaltlich geht es laut Selbstbericht in den Orientierungsmodulen darum, vor dem Hintergrund des unterschiedlichen Fachwissens der Studierenden – aufgrund ihrer absolvierten unterschiedlichen Erststudiengänge – zunächst eine gemeinsame Ausgangsbasis für die allgemeinen fachlich-inhaltlichen Grundlagen des Masters zu schaffen. Das betrifft insbesondere die Heranführung an die Grundlagen sozialwissenschaftlicher Konfliktverständnisse und Konfliktanalysen in Politikwissenschaft und Soziologie, sowie die dabei zum Einsatz kommenden Forschungsmethoden. Das umfasst zunächst eine Einführung in die fachspezifisch-historische Entwicklung der Beschäftigung mit gesellschaftlich-sozialen und politischen Konflikten. Vor dem Hintergrund der politischen, religiösen und gesellschaftlich-ökonomischen Konflikte des 18. und 19. Jahrhunderts wird vermittelt, dass Konflikte nicht nur ein Grundmodus der Vergesellschaftung und Vergemeinschaftung sind, sondern auch einen zentralen Motor gesellschaftlicher Dynamik darstellen. Dieses Verständnis wird durch eine erste Annäherung an aktuelle Konfliktfelder ergänzt. Beispiele dafür wären die gegenwärtigen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um sozialen Wandel und Transformationsprozesse, um den Umgang mit pluralisierten Wissensverhältnissen, Konflikten in Organisationen, im städtischen

Raum, Spannungen zwischen globalen und lokalen Verflechtungen, die Umsetzung gesellschaftlicher Interessenkonflikte in politische Machtpositionen, der Austrag und die Lösung zwischenstaatlicher Konflikte oder politische Zielkonflikte. Hinzu kommt eine vertiefte Einführung in v.a. qualitative methodische, methodologische und forschungspraktische Konzepte – von der Mikroebene der Akteure bis zur Makroebene von Gesellschaften bzw. zur transnationalen und globalen Ebene zwischen Gesellschaften und/oder Regionen. In den theoriebezogenen und thematisch vertiefenden Modulen werden aktuelle Theorieentwicklungen sowie unterschiedliche Konfliktfelder in bspw. historisch-vergleichender, interkultureller und gegenwartsbezogener Perspektive näher beleuchtet und den Studierenden ein Wissen um aktuelle Diskussionslagen, Forschungszugänge und Perspektiven auf spezifische Konfliktphänomene vermittelt, dass sie zu deren eigenständigen Analyse befähigt. Daran sind dann auch die Themenstellungen des zu belegenden Forschungsmoduls orientiert, in dessen Mittelpunkt (inkl. Tutorium oder Kolloquium) die Konzeptualisierung und Präsentation von Forschungsdesign und -ansatz sowie die Durchführung von eigenen Forschungsprojekten steht. Ebenso im Abschlussmodul, in welchem die Studierenden eine Fragestellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden in ihrer Masterarbeit konzipieren und bearbeiten sollen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Masterstudiengang „Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ (M.A.) bietet nach Ansicht des Gutachtergremiums eine angemessene Vertiefung in theoretische, methodische und empirische Fragen der Sozialwissenschaften. Sein curricularer Aufbau in eine Orientierungsphase, die Vertiefung von theoretischen und methodischen Kenntnissen, die inhaltliche Beschäftigung mit verschiedenen gesellschaftlichen Problemstellungen, einem Praxis-, einem Forschungs- und einem Abschlussmodul ist stringent und nachvollziehbar. Er erlaubt den Einstieg in das Masterstudium vor dem Hintergrund unterschiedlicher Bachelorausbildungen, ohne dabei den konsekutiven Charakter des Studienganges aufzugeben. Wissenschaftliche und praxisnahe Elemente sind eng miteinander verzahnt. Absolvent:innen profitieren von einer methodisch pluralistisch angelegten Ausbildung, die die Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Sozialtheorie, Diskurs und Institutionalismus widerspiegelt und somit Forschung und Lehre vorbildlich miteinander verzahnt, in der Selbstdarstellung des Studienganges aber deutlicher hervorgehoben werden könnte (vgl. hierzu die Empfehlung im Kapitel „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“).

Dem Gutachtergremium unklar bleibt allerdings weiterhin der bereits im letzten Akkreditierungsbericht angemahnte Konfliktbezug. Die Anwendung eines weiten Konfliktbegriffes als sozialwissenschaftliche Grundkategorie ist begrüßenswert. Jedoch findet sich dieser in den einzelnen Modulen und insbesondere in den Seminarplänen des Bereiches „C: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ oftmals nur peripher oder gar nicht wieder, so dass für Studierende der Konfliktbezug nicht immer

nachvollziehbar ist. Diesbezüglich sollte dringend darauf hingearbeitet werden, dass der Konfliktbezug in allen Modulen und den darin wählbaren Veranstaltungen explizit gemacht wird und als Leitmotiv dient. Die Studiengangsleitung hat bereits im Vorfeld der Reakkreditierung einen entsprechenden Handlungsbedarf gesehen und entsprechende Umbenennungen und Präzisierungen in den anstehenden Reformentwurf der derzeit gültigen Prüfungsordnung aufgenommen. Die Verabschiedung der Dokumente befindet sich derzeit noch in Umsetzung.

Der Studienplan sieht auch für den Masterstudiengang ein Pflichtpraktikum vor. Vor- und Nachteile eines solchen Praktikums gelten auch hier wie oben in Bezug auf den Bachelorstudiengang ausgeführt, wobei die inhaltliche Verknüpfung von Studium und Praktikum sich auf der Masterebene noch dringlicher stellt. Fraglich ist auch, ob es sinnvoll ist, ein Pflichtpraktikum sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene vorzusehen. Hier wäre eventuell eine Flexibilisierung zu überlegen, was eine stärkere Fokussierung auf die inhaltliche Auseinandersetzung mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Konflikten ermöglichen würde.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modultitel und -inhalte sollten geschärft werden, um den im Titel des Studienganges angezeigten Konfliktbezug stärker herauszuarbeiten.

## **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Studiengänge sind laut Hochschule so angelegt, dass sich ein Auslandsaufenthalt gut in das Studium integrieren lässt. Die Mobilitätsfenster liegen im Bachelorstudiengang zwischen dem dritten und fünften, im Masterstudiengang zwischen dem zweiten und dritten Semester. Die Universität Augsburg gibt an, dass die Anerkennungspraxis für Leistungen, die an der ausländischen Universität erbracht wurden, sehr großzügig gehandhabt wird.

Die Zahl der Bachelor-Studierenden, die im Rahmen der Programme ERASMUS und WeltWeit pro Jahr ins Ausland gehen, ist laut eigenen Angaben relativ konstant. Ein deutlicher Einbruch ist während der Coronapandemie 2020/21 zu erkennen. Der Anteil bezogen auf einen Jahrgang liegt bei ca. 15-20%.

Die Zahl der ins Ausland gehenden Master-Studierenden ist rückläufig, allerdings sind in den letzten Jahren die Jahrgänge auch kleiner geworden. Dies kann – neben Corona – mitunter den Rückgang erklären. Der Anteil am jeweiligen Jahrgang schwankt zwischen 15 und 25 %.

Die Zahl der ausländischen Studierenden, die ein oder zwei Semester Sozialwissenschaften an der Universität Augsburg belegen, ist relativ gering (mit Ausnahme von 2018/19). Im Zuge der verstärkten Internationalisierungsbemühungen der Universität – so gibt es neuerdings an jeder Fakultät Internationalisierungsbeauftragte – möchte das Fach Sozialwissenschaften durch mehr englischsprachige Veranstaltungsangebote die Attraktivität für internationale Studierende erhöhen. Fest institutionalisiert betreuen – neben den Fachstudienberater:innen – die Auslands- bzw. Erasmus-Beauftragten Studierende für die Sozialwissenschaften.

### **Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich sind alle relevanten Informationen zum Thema Mobilität sowie den zugehörigen Unterstützungs- und Beratungsangeboten sehr gut über die zentralen Webseiten der Universität Augsburg erreichbar. Das Akademische Auslandsamt der Universität hält ein sehr gutes Informations- und Beratungsangebot bereit und wird auch von den Studierenden als sehr hilfreich empfunden.

Die Informationsseiten der Fakultät zum Thema ‚Internationales‘ werden vom Gutachtergremium ebenfalls positiv bewertet, obwohl hier Überarbeitungsbedarf besteht. So sind beispielsweise einige Verlinkungen nicht glücklich gesetzt (kein direkter Link zu ERASMUS+-Kooperationen; Fachverantwortliche für Anerkennung im Ausland erbrachter Leistungen nicht eindeutig verlinkt).

Insbesondere mit Blick auf die online zugänglichen studiengangspezifischen Informationen regen die Gutachter:innen Verbesserungen an. Die Informationen zur Mobilität in den einzelnen Studiengänge (Mobilitätsfenster, Kooperationen, Fristen, Unterstützungsangebote etc.) sollten ebenfalls (wie bspw. die Informationen zum Berufsfeldpraktikum) auf den Webseiten der Studiengänge auffindbar sein. Dies ist nicht nur, aber insbesondere für die Planung von Studieninteressierten wichtig, die gern einen Auslandsaufenthalt absolvieren möchten und sich bei unklarer Informationslage ggf. gegen den Studiengang entscheiden könnten. Die Mobilitätsfenster sind überdies weder im Bachelor noch im Master aus der Studien- und Prüfungsordnung ersichtlich. Dennoch ist positiv hervorzuheben, dass die Studierenden zu Beginn ihres Studiums durch den Fachbereich über die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes informiert und an die relevanten Beratungsangebote und Informationsveranstaltungen verwiesen werden. Allerdings empfinden die im Rahmen der Vor-Ort-Begehung befragten Studierenden die Informationsangebote von Seiten der Studiengänge trotzdem als verbesserungswürdig.

Beide Studiengänge weisen eine gute Bandbreite an Kooperationen mit Universitäten im Ausland auf. Die großzügige Anerkennungspraxis in Bezug auf im Ausland erbrachte Leistungen ist ebenfalls

positiv hervorzuheben und erleichtert die Integration eines Auslandsaufenthalts in den Studienverlauf.

Laut Studiengangsleitung lässt sich ein Auslandsaufenthalt sowohl im Bachelorstudiengang als auch im Masterstudiengang gut in das Studium integrieren. Allerdings ergab das Gespräch mit den Studierenden, dass sich im Hinblick auf die Organisation eines Auslandsaufenthalts im Bachelorstudiengang zwei Herausforderungen ergeben: Einerseits hinsichtlich der Vereinbarkeit des zweisemestrigen LFPs und eines Auslandsaufenthalts in Regelstudienzeit. Positiv anzumerken ist, dass das LFP in jedem Semester angeboten wird und die Lehrenden in Hinblick auf Organisation, Gruppenbildung und Prüfung Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren wollen, entgegenkommen. Allerdings scheinen einige, so der Eindruck aus dem Gespräch mit den Studierenden, das LFP zuungunsten einer Mobilität zu priorisieren. Es ist daher wünschenswert, die Angebotshäufigkeit und flexible Handhabung des LFP beizubehalten bzw. die Aufteilung auf zwei Semester zu überdenken (vgl. hierzu die Empfehlung aus dem Kapitel „Curriculum“).

Andererseits werden die langen Vorlaufzeiten für eine Bewerbung auf einen Platz im Ausland (Bewerbung für WiSe und SoSe in der Regel schon Ende November) von den Studierenden als Problem wahrgenommen. Hier sollte geprüft, ob sich der Bewerbungszeitraum ändern lässt. Der Fachbereich kann hier ggf. auch durch ein verstärktes Werben für Auslandsaufenthalte und die kurzfristige Vergabe von Restplätzen gegensteuern.

Positiv hervorzuheben ist, dass durch ein vermehrtes Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen ausländischen Studierenden ein Aufenthalt am Fachbereich erleichtert werden soll. In diesem Zusammenhang ist auch die Institutionalisierung der Bemühungen um Internationalisierung in Form einer Internationalisierungsbeauftragten zu begrüßen.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass sich ein Auslandssemester im Bachelor- wie im Masterstudiengang im Rahmen der jeweiligen Regelstudienzeit absolvieren lässt. Aufgrund der oben beschriebenen Faktoren erfordert es jedoch einen vergleichsweise hohen Organisationsaufwand (besonders im Bachelorstudiengang), weshalb das Gutachtergremium hier anregt, das Informationsangebot auszubauen und den Studierenden, wie bisher, bei der Anrechnung von Leistungen flexible Lösungen anzubieten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

#### Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Laut Selbstbericht wird die Lehre in beiden Studiengängen durch neun Professor:innen, drei Privatdozent:innen, 27 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (davon zwei unbefristet) sowie drei Lehrbeauftragte (insgesamt 25,9 Planstellen) abgedeckt.

Die Universität Augsburg nimmt am Programm ProfiLehre teil, das die akademische Lehre effizienter gestalten will. Dazu bieten die Bayerischen Universitäten ihren Lehrenden die Möglichkeit, ihre hochschuldidaktischen Kompetenzen systematisch und praxisorientiert zu optimieren. Inhaltlich und formal orientiert sich diese Weiterbildung an internationalen Standards und kann mit dem Zertifikat „Hochschullehre Bayern“ abgeschlossen werden. An der Universität Augsburg wird ProfiLehre von der Qualitätsagentur organisiert.

##### Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die beiden sozialwissenschaftlichen Studiengänge steht eine Studiengangskoordination mit einer 0,5 Vollzeitäquivalentstelle (im Folgenden: VZÄ) zur Verfügung, wobei diese sich aufteilt in einen 75 % Stellenanteil Koordination und 25 % Stellenanteil Lehre (3 SWS). Bereits im letzten Akkreditierungsbericht wurde empfohlen, nicht nur für den Masterstudiengang, sondern auch für den Bachelorstudiengang eine Koordinations-Dauerstelle einzurichten. Das Gutachtergremium empfiehlt daher dringend, die Koordinationsstelle auf Dauer auf eine 100 % Stelle aufzustocken (ohne weitere Lehranteile). Die Studiengangsleitung schließt sich in ihrer Stellungnahme der Einschätzung der Gutachter:innen an und bemüht sich um Umsetzung durch institutsinterne Entscheidungen bzw. die Umwidmung bestehender Mittel.

Die beiden neuen Professuren, die am Klimazentrum angesiedelt sind und das Lehrprofil in den Sozialwissenschaften erweitern, wurden nach Einschätzung der Gutachter:innen angemessen ausgestattet. Es wurde ihnen vom Präsidium eine 0,75 VZÄ-Stelle auf Dienstzeit zugesagt, weitere 0,75 VZÄ werden vom Klimazentrum gestellt. Das Gutachtergremium sieht in diesem Zusammenhang kritisch, dass der zweite Stellenanteil (0,75 VZÄ) nicht fest an die jeweiligen Professuren gebunden ist und künftig auch für übergreifende Aufgaben innerhalb des Klimazentrums genutzt werden kann. Dieser Stellenanteil stünde dann ggf. dem sozialwissenschaftlichen Institut nicht mehr zur Verfügung. Darüber hinaus ist eine Ausstattung der Professuren mit eigenen oder anteiligen Sekretariatsstellen nicht vorgesehen, so dass derzeit ein Teil der Stellenausstattungen für die Übernahme von Sekretariatsaufgaben genutzt wird und daher nicht für die Lehre zur Verfügung steht.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Stelle der Studiengangskoordination sollte um weitere 50%, auf insgesamt 100% auf Dauer aufgestockt werden.

### 2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

#### Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Der Selbstbericht gibt an, dass das Institut für Sozialwissenschaften über administratives Personal im Umfang von 4,25 Planstellen (verteilt auf 9 Personen) verfügt.

Das Institut für Sozialwissenschaften ist auf dem Campus der Universität im Gebäude D in den Bereichen D5 und D6 über zwei Stockwerke untergebracht und in Räumen des Klimazentrums (Gebäude I). Die Raumausstattung wird im Selbstbericht als grundsätzlich ausreichend beschrieben, im Einzelfall kann es zu Engpässen kommen, die bislang gut gehandhabt werden konnten. Hörsäle und Seminarräume, die für Lehrveranstaltungen genutzt werden, befinden sich hauptsächlich im Gebäude C (Hörsaalzentrum) und D der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Die Universitätsbibliothek befindet sich in den Gebäuden D (D1-D3), E und F.

Alle Vorlesungs- und Seminarräume sind mit moderner Medientechnik ausgestattet. Diese wurde in vielen Räumen auch aufgrund der Corona-Pandemie weiter ausgebaut. So sind Video-Konferenzsysteme installiert worden, um hybride Formate zu ermöglichen. Die technische Infrastruktur wird von der Abteilung V – Bau und Technik der zentralen Universitätsverwaltung betreut.

Das Rechenzentrum (RZ) wird als der zentrale IT-Dienstleister der Universität beschrieben und bildet den Kern einer modernen, kooperativen IT-Versorgung; z.B. gehören IT-Kursangebote wie Grundlagenkurse von Microsoft zum Angebot des RZ. Des Weiteren gibt es nicht nur ein allgemein für Studierende und Beschäftigte zugängliches Campus-Filesystem mit automatisiertem Backup, sondern es können auch der Cloudspeicher „Bayern Cloud“ und Megastore genutzt werden, die eine datenschutzkonforme Variante zum Datenaustausch bieten. Über Instituts- oder Campuslizenzen erhalten die Studierenden Zugang zu den wichtigsten Softwarepaketen, die für das Studium und die Abschlussarbeiten benötigt werden. Das Beratungs- und Servicezentrum für Studierende (Zebra) ist die zentrale Anlaufstelle für Studierende, wenn sie während ihres Studiums Unterstützung am Computer, im Internet oder mit Hard- und Software benötigen. Der „Digicampus“ ist ein interaktives Portal

zur Organisation des Studiums. Hier können sich die Studierenden zu ihren Veranstaltungen anmelden, erhalten Informationen zu den Veranstaltungen und finden die entsprechenden Unterrichtsmaterialien. Weiterhin bietet der „Digicampus“ die Möglichkeit zum Austausch mit den Dozent:innen und anderen Studierenden. Während der pandemiebedingten Umstellung auf digitale Lehr/Lernformate hat sich diese Plattform – neben der uniweiten Zoom-Lizenz – überaus bewährt und als unverzichtbar herausgestellt. Im Gebäude D befinden sich auch CIP-Räume, welche von allen Studierenden genutzt werden können. Windows- Arbeitsplätze stehen in CIP-Pools des Rechenzentrums zur Verfügung. Über die PCs, die alle Internet-Zugang haben, haben die Studierenden insbesondere Zugriff auf alle Angebote des Rechenzentrums. Die PCs sind wochentags während der Öffnungszeiten des Gebäudes frei zugänglich.

Am Institut für Sozialwissenschaften werden SPSS-Lizenzen derzeit für die Lehre nicht benötigt, da es (als Corona-Maßnahme, die momentan noch weiterbesteht) kostenlose Lizenzen über die Uni Würzburg gibt. MAXQDA wäre laut Selbstbericht sehr wünschenswert, damit nicht stets auf die (kostenlosen) Veranstaltungslizenzen zugegriffen werden muss.

Hinsichtlich der Bibliotheksausstattung wird im Selbstbericht darauf hingewiesen, ein Ressourcendefizit insbesondere in Bezug auf E-Book-Zugänge besteht. So muss der Erwerb von digitalen Verlagspaketen jedes Jahr neu verhandelt werden und ist nicht durchgängig gewährleistet.

### **Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt ist die Raumausstattung als gut zu bewerten. Vor allem die Mediene Ausstattung in den zentralen Vorlesungs- und Seminarräumen wird von den Gutachter:innen gelobt. Hier wurden in den letzten Jahren Video-Konferenz-Systeme (inkl. Raum-Mikrofonen) fest installiert, die eine hybride Lehre nicht nur ermöglichen, sondern auch sinnvoll einsetzbar machen.

Die Bibliothek ist weitläufig, wobei die einzelnen Fachbibliotheken durch Übergänge zwischen den Gebäuden miteinander verbunden sind. Die sozialwissenschaftliche Bibliothek ist gut ausgestattet. Optimierungsbedarf sieht das Gremium jedoch im Bereich der digitalen Ressourcen (E-Books), um auch weiterhin eine zielführende Durchführung des Studiums zu gewährleisten. Hier ist es wichtig, dass den Studierenden neue Publikationen (Bücher und Fachzeitschriften) der zentralen sozialwissenschaftlichen Verlage zur Verfügung stehen und – soweit von den Verlagen angeboten – auch digital abrufbar sind. Es sollte daher nicht abgewogen werden müssen, ob (wichtige) Zeitschriftenabonnements zugunsten digitaler Verlagspakete gestrichen werden müssen.

Für die Methodenausbildung ist es wichtig, den Umgang mit Auswertungssoftware im Rahmen von Veranstaltungen zu quantitativen und qualitativen Methoden zu erlernen. Das Gutachtergremium hat während der Vor-Ort-Begehung den Eindruck gewonnen, dass die Universität Augsburg hier durchaus über Software Pakete verfügt (SPSS, MAXQDA), der Zugang für Studierende der Sozialwissenschaften aber stark eingeschränkt ist. Dies führt dazu, dass die Lehrenden immer wieder auf

zeitlich befristete, kostenlos angebotene Lehrversionen der Anbieter zurückgreifen müssen. Es sollten daher – wie bereits im letzten Akkreditierungsbericht empfohlen – mit hoher Dringlichkeit entsprechende Ressourcen vorgesehen werden, die einen uneingeschränkten Zugang in den sozialwissenschaftlichen Studiengängen ermöglichen – sowohl im Rahmen der Vermittlung entsprechender Kenntnisse wie auch für (Lehr-)Forschungsprojekte einzelner Studierender (Studierendenlizenzen). In Reaktion auf die Rückmeldung der Gutachter:innen wurde bereits ein erstes Austauschtreffen zwischen Institutsvertretung und Bibliothek anberaumt, um die Situation nachhaltig zu verbessern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Zur Gewährleistung einer zielführenden Durchführung des Studiums sollten die Bestände der Bibliothek v.a. im Bereich der digitalen Ressourcen (E-Books) ausgeweitet werden.

## **2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die genauen Modalitäten der Prüfungen zu den einzelnen Modulen sind in den Modulhandbüchern festgelegt.

Die Prüfungen zu den Vorlesungen im Bachelorstudiengang werden überwiegend in Form einer Klausur am Ende des jeweiligen Semesters durchgeführt. In den Seminaren werden dagegen überwiegend Portfolio-Prüfungen angeboten, die in der Regel aus einer Hausarbeit und kleineren Prüfungsformaten bestehen. In wenigen Fällen werden auch alternative Prüfungsformen wie eine mündliche Prüfung realisiert. Während der Forschungsbericht für das Lehrforschungsprojekt typisch ist, sind dies laut Selbstbericht die Übungsaufgaben bei den Übungen. Bei den Grundkursen stehen dagegen unbenotete Referate und Essays im Vordergrund. Beim Praktikum wird auf eine Benotung verzichtet; die jeweilige Prüfungsleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Studierenden müssen insgesamt 20 bis 21 Modulprüfungen erfolgreich ablegen (je nach Wahlfach, exkl. Bachelorarbeit und Vortrag im Abschlusskolloquium). Im Rahmen der Höchstgrenze von 12 Semestern können alle nicht bestandenen Prüfungen (mit Ausnahme der Bachelorarbeit, die einmal wiederholt werden kann) beliebig oft wiederholt werden.

Im Masterstudiengang bildet die Portfolio-Prüfung die häufigste Prüfungsform (Hausarbeiten plus kleinere Prüfungsformate). Dazu sind der Forschungsbericht im Forschungsmodul und der Praktikumsbericht (unbenotet) im Praxismodul charakteristisch. Die Studierenden müssen insgesamt 10 Modulprüfungen erfolgreich ablegen (exkl. Masterarbeit und Vortrag im Abschlusskolloquium). Im Rahmen der Höchstgrenze von 10 Semestern können alle nicht bestandenen Prüfungen (mit Ausnahme der Masterarbeit, die einmal wiederholt werden kann) beliebig oft wiederholt werden.

### **Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in den Modulen vorgesehenen unterschiedlichen Prüfungsformen spiegeln die verschiedenen Lernziele wider. Der Einsatz von Portfolioprüfungen fördert die Entwicklung und Stärkung unterschiedlicher Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Zugleich unterstützt er einen studierendenzentrierten Lernansatz. In den Modulhandbüchern sind die Prüfungsformen nach Einschätzung der Gutachter:innen allerdings etwas unterspezifiziert. Dies betrifft zum Einen die Unterscheidung in Studien- und Prüfungsleistungen. Zum Anderen ist nicht gewährleistet, dass Studierende im Verlauf ihres Studiums eine angemessene Vielfalt an unterschiedlichen Prüfungsformen durchlaufen. Zudem bestehen Unklarheiten bezüglich der Äquivalenz der zeitlichen Anforderungen für die Prüfungsmodalitäten in verschiedenen Veranstaltungen. Aus diesen Gründen empfiehlt das Gutachtergremium, die Prüfungsanforderungen für die Module klarer spezifiziert werden. Der bloße Hinweis auf „Portfolio“ im Modulhandbuch erlaubt zwar ein hohes Maß an Flexibilität, aber eben auch an Unsicherheit hinsichtlich der tatsächlichen Prüfungsform.

Hierzu weist die Studiengangsleitung in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Prüfungsformen in den beiden Prüfungsordnungen grundsätzlich klar spezifiziert seien. Künftig werde aber noch stärker dafür Sorge getragen, dass diese hinreichend mit den Modulhandbüchern verknüpft und in den semester- sowie modulbezogenen Veranstaltungsbeschreibungen benannt werden. Im Rahmen der Studienorganisation wollen die Lehrenden hier genauer instruieren und auf eine klare Differenzierung zwischen Prüfungs- und Studienleistung achten. Zudem soll künftig stärker als bisher auf die Varianz von Prüfungsformen im Studienverlauf sowie die Äquivalenz in Parallelangeboten innerhalb eines Moduls geachtet werden.

Mit Blick auf die Prüfungsvielfalt lobt das Gremium im Masterstudiengang grundsätzlich den Einsatz von Portfolio-Prüfungen, da sie die Möglichkeit bieten, sich in anderen Tätigkeitsfeldern auszuprobieren und diese Erfahrungen für den weiteren beruflichen Werdegang zu nutzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird dringend angeraten, die Prüfungsformen in den Modulhandbüchern klarer zu spezifizieren und dabei sowohl die Varianz der Prüfungsformen im Studienverlauf und ihre Äquivalenz in Parallelangeboten innerhalb eines Moduls zu garantieren als auch deutlicher zwischen Studien- und Prüfungsleistungen zu unterscheiden.

## 2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die derzeitige Arbeitslast bzw. die Semesterwochenstunden (SWS) im Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ (B.A.) sind in folgender Tabelle, die dem Selbstbericht entnommen wurde, dargestellt. Ergänzend dazu sind entsprechend die zu erwerbenden ECTS sowie die Präsenzzeiten und das Selbststudium (inklusive Prüfungsleistungen) in Stunden für die jeweiligen Semester angegeben, wenn man von den empfohlenen Studienplänen ausgeht. Einem ECTS (hier: LP) entsprechen dabei ca. 30 Arbeitsstunden:

Semester	SWS	LP	Präsenzzeiten (Stunden)	Selbststudium (Stunden)
1	16	30	168	732
2	16	30	168	732
3	12	30	126	774
4	10	30	105	795
5	10	30	105	795
6	4	30	42	858
Summe	68	180	714	4686

Je nach konkretem Absolvieren der Praktika können sich Verschiebungen zwischen dem dritten und sechsten Semester ergeben. Da die Module in keiner bestimmten Reihenfolge absolviert werden müssen, kann die Arbeitsbelastung jedoch sehr individuell gestaltet werden. Laut Hochschule kann der gesamte Arbeitsaufwand des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Vorbereitung von Prüfungen, Erstellen von Praktikumsprotokollen, Fertigstellung der Haus- und Forschungsarbeiten sowie der Bachelorarbeit) nur unter Einbeziehung der vorlesungsfreien Zeit erbracht werden. Auf jede Präsenzstunde kommen ca. 6,5 Stunden Selbststudium. Im Selbstbericht gibt die Universität Augsburg an, dass die Einteilung, eine etwas erhöhte SWS-Zahl zu Beginn des Studiums und eine entsprechend verringerte Anwesenheit in den folgenden Semestern, auch aus didaktischer Sicht sinnvoll ist, da dies die zunehmende Selbständigkeit der Studierenden fördert bzw. widerspiegelt.

Die derzeitige Arbeitslast bzw. die Semesterwochenstunden (SWS) im Masterstudiengang „Sozialwissenschaften: Konflikte und Politik und Gesellschaft“ (M.A.) verteilen sich empfehlenermaßen wie folgt:

Semester	SWS	LP	Präsenzzeiten (Stunden)	Selbststudium (Stunden)
1	12	30	126	774
2	6	27	63	747
3	6	33	63	927
4	2	30	21	879
Summe	26	120	273	3327

Je nach konkretem Absolvieren der Praktika können sich Verschiebungen zwischen den Semestern ergeben. Die Arbeitsbelastung kann sehr individuell gestaltet werden, nur das Grundlagenmodul muss absolviert sein, bevor die Abschlussarbeit begonnen werden kann. Auch hier kann nach Angaben der Hochschule, der gesamte Arbeitsaufwand des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Vorbereitung von Prüfungen, Erstellen von Praktikumsprotokollen, Fertigstellung der Haus- und Forschungsarbeiten sowie der Masterarbeit) nur unter Einbeziehung der vorlesungsfreien Zeit erbracht werden. Auf jede Präsenzstunde kommen ca. 12 Stunden Selbststudium. Rückmeldungen von Studierenden ergaben, dass die Belastungen im grundlegenden Orientierungsmodul des ersten Semesters als zu hoch erachtet werden – in erster Linie bei Studierenden mit nicht genuin politikwissenschaftlichem oder soziologischem Hintergrund. Hier wird im Zuge der geplanten Reform der Studiengänge überlegt, die Struktur besser zu entzerren, was vom Gutachtergremium grundsätzlich begrüßt wird.

Die – im Rahmen der zulässigen Studienhöchstdauer von zwölf Semestern (Bachelorstudiengang) und zehn Semestern (Masterstudiengang) – unbegrenzte Zahl an Wiederholungsmöglichkeiten und die Tatsache, dass zu allen Prüfungen Wiederholungstermine angeboten werden, gewährleistet laut Institut, dass der Studienverlauf von Studierenden durch das Warten auf Prüfungen nicht gestört wird, auch wenn z.B. einzelne Prüfungstermine krankheitsbedingt nicht wahrgenommen werden konnten.

Die gewählte Studierendenvertretung der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät unterhält regelmäßige Sprechstunden und berät Studierende bei der Planung studentischer Initiativen sowie bei studienspezifischen Fragen und Problemen. Die selbstorganisierte Fachschaft bzw. die (informelle) Studierendenvertretung der sozialwissenschaftlichen Studiengänge setzt sich einerseits aus der Fachschaft SoWiSo e.V., die in erster Linie Bachelor-Studierende vertritt, und andererseits dem Alumni-Verein ASKA e.V.<sup>23</sup>, der Master-Studierende repräsentiert, zusammen. ASKA dient dabei nicht nur der Alumni-Pflege, sondern zudem der Vernetzung von Lehrenden und Studierenden. Sowohl SoWiSo als auch ASKA sind sehr aktiv und begleiten die Studierenden mit vielen Angeboten durch ihr Studium. Die laufende Koordination der Lehre erfolgt durch den Studiengangskoordinator, u.a. im Rahmen von Lehrplanungskonferenzen, an denen VertreterInnen aller Lehreinheiten teilnehmen. Flankierend werden Fragen der Abstimmung und Gestaltung der Lehre in regelmäßigen Professorien, Mittelbautreffen, Lehrkonferenzen sowie Sitzungen des Leitungsgremiums diskutiert. Der

Studienberater koordiniert nicht nur die Planungen der Lehreinheiten, sondern befasst sich als Studienberater auch mit den tagesaktuellen Herausforderungen der Lehre. In jedem Semester wird darüber hinaus ein gemeinsamer Roundtable von Lehrenden und Studierenden beider Studiengänge durchgeführt. Dort werden aktuelle Angelegenheiten der Lehre und insbesondere Anliegen der Studierenden gemeinsam diskutiert. Formale Entscheidungen zur Umsetzung der Prüfungsordnungen treffen die Prüfungsausschüsse.

### **Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gewährleistet der Fachbereich sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Die Veranstaltungen und Prüfungen werden in der Regel überschneidungsfrei angeboten und es gibt ausreichend Termine für Prüfungswiederholungen. Auf die Studierbarkeit wirkt sich zudem positiv aus, dass Prüfungen beliebig oft wiederholt werden können und den Studierenden eine großzügige Höchststudiendauer gewährt wird. Die Flexibilität der Studienstruktur ermöglicht den Studierenden darüber hinaus, eine individuelle Anpassung des Studienverlaufs an ihre jeweiligen Bedürfnisse.

Insgesamt wird in beiden Studiengängen über die verschiedenen Semester hinweg eine angemessene Arbeits- und Prüfungsbelastung veranschlagt. Aus Rückmeldungen der Studierenden während der Vor-Ort-Begehung ergab sich jedoch Verbesserungspotential an zwei Stellen: Die Studierenden empfinden erstens die Arbeitsbelastung im zweiten und dritten Bachelorsemester als zu hoch und bemerken zweitens, dass im ersten Semester des Masterstudiengangs der tatsächliche Workload nicht durch die vergebenen Leistungspunkte repräsentiert werde. Auch die Studiengangsleitung sieht Handlungsbedarf in Bezug auf das zweite Bachelor- sowie das erste Mastersemester. Eine Anpassung zur Entlastung der Studierenden ist in beiden Fällen wünschenswert und wird vom Gremium unterstützt.

Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und sehen nur eine Prüfung vor. Grundsätzlich ist eine angemessene Prüfungsdichte gewährleistet. Das Angebot von Portfolioprüfungen ermöglicht eine ausgewogenere Aufteilung der Arbeitsbelastung auf Vorlesungszeit und vorlesungsfreie Zeit und verhindert so die Häufung großer Hausarbeiten in den Semesterferien. Auf Grund der Praktikumpflicht, ist eine solche Verteilung des Workloads zu begrüßen, da es ansonsten zu Verlängerungen der Studiendauer kommen könnte. Es ist außerdem positiv hervorzuheben, dass das Pflichtpraktikum auch auf mehrere Phasen aufgeteilt werden kann und den Studierenden so eine größere Flexibilität ermöglicht wird. Allerdings merken die Studierenden auch an, dass es in der Praxis oft trotzdem zu einer Häufung längerer schriftlicher Abgaben (als Hausarbeit oder Anteil einer Portfolioprüfung) in der vorlesungsfreien Zeit kommt. Um eine zu starke Konzentration des Workloads in der vorlesungsfreien Zeit zu vermeiden, sollte daher weiter darauf geachtet werden,

dass eine ausgewogene Prüfungsvielfalt über den gesamten Studienverlauf hinweg gewährleistet ist.

In Hinblick auf die kontinuierliche Verbesserung der Studierbarkeit ist der regelmäßige und konstruktive Austausch zwischen Studierenden, Studiengangsleitung und Lehrverantwortlichen (in Form der Roundtables und mit der Fachschaft) sehr zu begrüßen und sollte unbedingt beibehalten werden

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig.*

#### **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

##### **Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Am Institut finden sich verschiedene Forschungsschwerpunkte. Aus dem 1997 begründeten Augsburger Arbeitskreis „Sozialwissenschaftliche Diskursforschung“ gingen zahlreiche Initiativen zur Diskussion und Entwicklung diskurstheoretischer Ansätze und diskursanalytischer Forschung in den Sozialwissenschaften unter Einbeziehung interdisziplinärer Gesichtspunkte hervor, die sich mittlerweile fest etabliert haben. Sie bieten für interessierte Studierende die Möglichkeit einer einfach zu bewerkstellenden und frühzeitigen Vernetzung in diesem wissenschaftlichen Feld auch über Disziplingrenzen hinweg. U.a. wurde 2013 die „Zeitschrift für Diskursforschung | Journal for Discourse Studies (ZfD)“ als erste deutschsprachige und englischsprachige Fachzeitschrift begründet, die der anhaltenden Konjunktur von sozialwissenschaftlicher Diskursforschung Rechnung trägt. Gerade ist ein umfangreiches Jubiläumsheft erschienen, das neben internationalen Beiträgen auch solche von Augsburger Master-Studierenden enthält. Als interdisziplinäres Forum für discourse studies veröffentlicht die ZfD theoretische, methodologisch-methodische und empirische Beiträge aus den Sozialwissenschaften und angrenzenden Disziplinen, inzwischen mit breiter internationaler Resonanz auf allen Kontinenten.

Ebenfalls etablieren konnten sich regelmäßige Summer und Autumnschools zur Wissenssoziologischen Diskursanalyse in deutscher und englischer Sprache, die Forscher:innen aus dem deutschsprachigen Raum und auch aus aller Welt im jährlichen Turnus nach Augsburg bringen, welche die

dortigen Diskursperspektiven für ihre Arbeiten nachfragen. Ebenfalls etabliert hat sich die alle zwei Jahre organisierte internationale Tagung „Perspektiven wissenssoziologischer Diskursforschung“, die zuletzt im März 2023 von 150 Teilnehmer:innen besucht wurde und etwa 50 Vorträge bot. Die Teilnahme ist auch für Studierende geöffnet. Im Zusammenhang dieser Aktivitäten konnten zudem wiederholt umfangreiche Drittmittelprojekte (DFG) eingeworben werden. Die hauptsächliche Federführung liegt hier bislang beim Lehrstuhl für Soziologie, in enger Zusammenarbeit mit der Professur für Soziologie mit Berücksichtigung der Sozialkunde. Durch den kürzlich hinzugekommenen Lehrstuhl für Klimapolitik, der ebenfalls Schwerpunkte im Bereich der (politikwissenschaftlichen) Diskursforschung hat, ist hier eine zusätzliche Stärkung zu erwarten.

Zu den Stärken in der Lehre gehört die breite Auswahl an thematischen Angeboten (Themenmodule) aus den Spezialforschungsbereichen von neun Lehreinheiten, darunter die beiden zuletzt hinzugekommenen Bereiche Klimasoziologie und Klimapolitik. Hervorzuheben ist ferner die intensive Vorbereitung der Studierenden auf forschungsbezogene Abschlussarbeiten in zweisemestrigen Veranstaltungen (Lehrforschungsprojekte) auf der Grundlage einer zuvor erfolgten intensiven Methodenausbildung. Im Bereich der Forschung sind an Stärken u.a. zu nennen: die sozialwissenschaftliche Diskursforschung; die ausgeprägte angewandte Gesundheitsforschung; die Kooperation mit dem Zentrum für Klimaresilienz (drei Institutsmitglieder sind zugleich Mitglied dort) und damit die Erforschung der sozialwissenschaftlichen Aspekte des Klimawandels in interdisziplinärer Kooperation mit der Humangeographie, der Ökonomie und der Medizin; das Bayerische Zentrum für Friedens- und Konfliktforschung; die europäische und transatlantische citizenship-Forschung am Kanada-Institut. Hinzu kommen internationale Editionsprojekte wie die Hannah-Arendt-Gesamtedition und die enge Verbindung zu wissenschaftlichen Publikationsorganen (u.a. Zeitschrift für Diskursforschung, Zeitschrift für Politische Theorie). Damit und mit weiteren Vorhaben gewährleistet das Institut eine breite nationale und internationale Sichtbarkeit im Rahmen von Kooperationen und Publikationen.

### **Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insbesondere die forschungsorientierte und akademische Ausrichtung des Studiengangs, im Kontrast zu berufsausbildenden Studiengängen, gewährleistet, dass die Studierenden aktuellen Einblick in die fachlichen Diskurse der jeweiligen Disziplinen erhalten. Wird im Bachelorstudiengang ein besonderer Fokus auf die Methodenausbildung der Studierenden gelegt, richtet sich der Fokus des Masterstudiengangs insbesondere auf aktuelle Themen und konkrete Konflikte der Gegenwart, sodass Wert auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung unter Berücksichtigung von methodisch-didaktischen Ansätzen gelegt wurde.

Die LFPs im Rahmen des Bachelorstudiengangs ermöglichen den Studierenden einen konkreten Einblick in die Forschungspraxis sowie die Möglichkeit einen fundierten Einblick in Forschungsprozesse zu erhalten und die Verzahnung von Empirie und Theorie, aber auch von Forschung und

Lehre nachzuvollziehen. Durch die breite Auswahl an Projekten an unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten des Instituts ist eine persönliche Schwerpunktsetzung mit aktuellem fachlichem Bezug zwar zumeist möglich, dennoch wäre eine stärker studierendengeleitete Themenauswahl zu begrüßen.

Im Masterstudium wird die Aktualität durch die Einbindung thematischer Seminare mit gegenwärtigem Diskursbezug gewährleistet, welche die Themenvielfalt am Institut widerspiegelt. Die einführende Methodenveranstaltung nivelliert heterogene Vorkenntnisse und bringt konflikttheoretische Betrachtungen sowie die empirische Konfliktanalyse zusammen, sodass auch hier fachlich adäquate Kenntnisse vorliegen und die anschließende Transferleistung in thematischen Seminaren auch methodisch ermöglicht wird. Die Einbindung englischsprachiger Kurse ermöglicht eine weitere Einbeziehung von internationalen Forschungsperspektiven.

Einblicke in die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche des Forschungsalltags sowie Anwendungsbereiche wissenschaftlicher Erkenntnis erhalten die Studierenden zudem im Rahmen der Portfolio-Prüfungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Evaluation aller Veranstaltungen findet jedes Semester zentral durch die Qualitätsagentur der Universität Augsburg statt. Die Ergebnisse sind einsehbar für den / die Studiendekan:in, die betreffenden Studiengangs-Verantwortlichen und die zuständigen Mitarbeiter:innen im Fachbereich Evaluation in der Qualitätsagentur. Die einzelnen Dozent:innen erhalten persönlich die Auswertung zu ihrer eigenen Veranstaltung, inklusive frei formulierter Anmerkungen der Studierenden (soweit vorliegend).

Die jüngste vorliegende Gesamt-Zeitreihe (SoSe 2020 bis WS 2021/22) und die Gesamtauswertung von WS 2022/23 zeigen, dass sich die Mittelwerte aller Veranstaltungen der Studiengänge „Sozialwissenschaften“ mit der Profiline der gesamten Fakultät meist decken und dabei gute bis sehr gute Werte offenbaren. Dies gilt für alle Bereiche: Lernzuwachs, Engagement Lehrperson, Stoffstrukturierung/-präsentation, Aktivierung der Studierenden, Sozialklima, Stoffbreite, Qualität der Leistungs-

bewertung, Aufgabenqualität, E-Learning, Nützlichkeit der genutzten E-Learning Inhalte und Formate, Qualität studentischer Beiträge, Aufwand / Anspruch der Veranstaltung sowie Gesamtbeurteilung.

Die Absolvent:innenbefragung ist für die Universität Augsburg eine der wichtigsten Quellen, um Studienbedingungen den Bedürfnissen der Studierenden anzupassen. Hierzu führte die Qualitätsagentur der Universität Augsburg im Rahmen des bundesweit angelegten Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) vom Institut für angewandte Statistik (ISTAT) zeitgleich mit ca. 70 Hochschulen eine Absolvent:innenbefragung durch. Mittlerweile beteiligt sich die Universität an den Bayerischen Absolventenstudien (BAS).

Die Qualitätsagentur der Universität Augsburg führt regelmäßig eine allgemeine Befragung aller eingeschriebenen Studierenden durch. Das Ziel der Befragung ist es, Informationen über die Gestaltungsräume und Notwendigkeiten für die Optimierung von Studium und Lehre zu gewinnen. Inhaltlich werden zum Beispiel demographische Daten, Bewertungen der Studienbedingungen, der universitären Infrastruktur und des Studienstarts sowie Informationen über Betreuung und Beratung, Studieren mit Kind, mit gesundheitlicher Beeinträchtigung und studentischer Arbeitsaufwand erfragt.

In den vergangenen Jahren haben sich vor dem Hintergrund der regelmäßigen Gespräche mit den Studierenden, der verschiedenen internen Evaluationen und auch aus dem internen Austausch der Lehrenden heraus verschiedene Überlegungen zur Anpassung der beiden Studiengänge herauskristallisiert. Seit Anfang 2023 wurden diese in einer dafür eingesetzten, mit Vertreter:innen aller Statusgruppen besetzten Reformkommission diskutiert und weiterentwickelt. Daran beteiligt waren neben allen Professor:innen und Mitarbeiter:innen des Mittelbaus jeweils vier studentische Vertreter:innen. In diesem Zusammenhang wurden unterschiedliche Überlegungen zur Anpassung der Studiengänge entwickelt. In Abwägung der verschiedenen vorgetragenen Erwartungen und Argumente hat das Leitungsgremium des Instituts für Sozialwissenschaften im Mai 2023 daraus für beide Studiengänge einige kleinere Modifikationen bzw. Anpassungen beschlossen, die im Fakultätsrat und im internen Praxisaudit der Universität mit den verschiedenen zuständigen Abteilungen abgestimmt wurden. Die Anpassungen sollen nach Möglichkeit für die Kohorten ab Studienbeginn im WS 24/25 gelten.

### **Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen und Absolventen stattfindende Monitoring der Studiengänge als gut ausgearbeitet und etabliert. Die Prozesse entsprechen den üblichen Standards. Sie erlauben individuellen Lehrenden die reflektierte Weiterentwicklung ihrer Lehre und beziehen Studierende nicht nur durch die Evaluation von Veranstaltungen, sondern auch durch stärker informelle Roundtables ein. Die Gutachter:innen konnten weder aus den eingereichten Unterlagen noch aus den Gesprächen vor Ort

Probleme hinsichtlich der Qualitätssicherung erkennen. Allerdings wird die Weiterverfolgung der Ergebnisse der Roundtables derzeit noch nicht in formalisierter Weise kontrolliert. Das Gremium regt daher an, dass das Institut einen Mechanismus entwickelt, der erlaubt die Verarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Lehre aus den Roundtables systematischer zu überprüfen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

In den beiden Studiengängen sind Studentinnen – wie in ganz Deutschland im Hinblick auf sozialwissenschaftliche Studiengänge – überrepräsentiert. Sie liegen zwischen 60 und 78 %. Somit besteht für das Institut für Sozialwissenschaften bzw. für die Universität die Aufgabe, mehr männliche Studierende für die sozialwissenschaftlichen Studiengänge zu gewinnen, insbesondere im Hinblick auf den Master. Dieses Geschlechterverhältnis spiegelt sich auch im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen des Instituts für Sozialwissenschaften wider: Der Anteil der Mitarbeiterinnen beträgt hier fast 70 %. Bei den Professuren des Instituts liegt der Anteil der Professorinnen inzwischen bei 40 %, mit stark steigender Tendenz.

Allgemeine Maßnahmen zum „Gender Mainstreaming“ sind sowohl in den Zielvereinbarungen zwischen der Universität und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst als auch in denen zwischen der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Universität festgeschrieben. Das Gender Mainstreaming wird universitätsweit durch das „Büro für Chancengleichheit“ koordiniert und unterstützt durch die Universitätsfrauenbeauftragte und die fakultätsinternen Frauenbeauftragten. Weitere Aufgaben des „Büros für Chancengleichheit“ sind sowohl die Dokumentation und Evaluation der Umsetzungen von Frauenfördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Bereich als auch die Konzipierung von Maßnahmen zur Frauenförderung und Gleichstellung. Es hat Beratungsfunktionen in Gremien und Kommissionen, unterstützt Projektverantwortliche bei der Planung und Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen und ist Anlauf- und Beratungsstelle für Wissenschaftlerinnen und Studentinnen.

Ganz allgemein werden die Lehrenden, Studierenden und Mitarbeiter:innen der Universität Augsburg in soziodemografischer Hinsicht immer diverser. Auf diese wachsende soziodemografische Diversität reagiert die Universität mit der Entwicklung eines zunehmend strategischer werdenden Diversitätsmanagements, in dessen Mitte das „Büro für Chancengleichheit“ steht.

In beiden Studiengängen des Instituts werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt. Näheres regeln die Prüfungsordnungen. Nachteilsausgleiche wie Schreibzeitverlängerungen, Schreibassistenzen, Schreibpausen und die Bereitstellung von Prüfungsräumen für einzelne Prüfungsteilnehmende wurden in den letzten Jahren praktiziert. Nachteilsausgleiche werden im Prüfungsverwaltungssystem festgehalten und müssen nicht fallweise beantragt werden. Außerdem können Lehrende der Universität Augsburg ein Zertifikat für inklusive Hochschullehre erwerben. Dieses Zertifikat vergibt „ProfiLehre“, die didaktische Weiterbildung für Hochschullehrer und -lehre:rinnen an der Universität Augsburg. Das Zertifikat ist Teil einer Reihe von Maßnahmen, die Menschen mit Beeinträchtigung das Studieren, Arbeiten und Leben an der Universität Augsburg erleichtern und Teilhabe ermöglichen. Genauer soll dadurch eine Sensibilisierung für das Thema Studieren mit Behinderung geschaffen werden, da diese zu großen Teilen nicht auf den ersten Blick erkennbar sind.

### **Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Arbeit des Büros für Chancengleichheit wird hinsichtlich Frauenförderung und Gleichstellung vom Gutachtergremium als sehr gewinnbringende Maßnahme für die Hochschule eingeschätzt. Auch wird begrüßt, dass die Hochschulleitung derzeit ein Diversitätskonzept erarbeitet und sich vorgenommen hat, das Gleichstellungskonzept der Universität insofern zu erweitern, dass auch Antidiskriminierungsberatung zentral angesiedelt werden kann.

Mit Blick auf die im Selbstbericht beschriebene zunehmende Diversität der Studierenden, Mitarbeiter:innen und Lehrenden wird empfohlen, diese Bemühungen zeitnah umzusetzen. Bislang scheint die Universität Augsburg auf zunehmende Diversität vor allem in Form von Diversitätsmanagement zu reagieren. Empfohlen wird daher, hierüber hinaus auch Anlaufstellen zur Beratung im Falle von Diskriminierung zu schaffen sowie (dezentrale) Diversitätsbeauftragte zu ernennen, die sich nicht nur für Diversität in Forschung und Lehre einsetzen, sondern darüber hinaus vor allem Diskriminierungen von Forschenden, Lehrenden und Studierenden entgegenwirken. Eine anonyme Meldestelle über eine Online-Plattform bietet hierfür keinen Ersatz und auch keinen adäquaten Hinweis darauf, ob Beratungsbedarf bei den von Diskriminierung Betroffenen vorliegt.

Die Möglichkeit sich im Kontext inklusiver Hochschullehre weiterzubilden, wird von den Gutachter:innen als sehr positiv bewertet. Wünschenswert wäre es jedoch, wenn auch in diesem Bereich darüber hinaus Angebote zu Diversität in der Lehre bzw. zu diversitätssensibler und rassismuskritischer Hochschullehre vermittelt würden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte Fragen der Diversität und der Antidiskriminierung stärker in den Blick nehmen und entsprechende Anlaufstellen schaffen.

## **2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig.*

## **2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig.*

## **2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig.*

## **2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig.*

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

Das Institut hat auf Bitten der Gutachter:innen im Nachgang der Begehung am 16. November 2023 aktuelle Seminarbeschreibungen und -pläne für den Masterstudiengang „Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ (M.A.) nachgereicht.

Es hat zudem im Nachgang für beide Studiengänge überarbeitete Modulhandbücher sowie Entwürfe der Prüfungsordnungen vorgelegt, die die geplanten Änderungen enthalten.

In Reaktion auf den vorläufigen Akkreditierungsbericht hat die Studiengangsleitung am 15. April 2024 eine Stellungnahme an das Gutachtergremium eingereicht, in der auf die geplante Umsetzung der Empfehlungen eingegangen und erneut auf die Reform der Prüfungs- und Studienordnungen bzw. der Modulhandbücher hingewiesen wird.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV)

#### **3 Gutachtergremium**

##### **3.1 Hochschullehrer:innen**

- Prof. Dr. Tina Spies, Professur für Soziologie, Gender und Diversity (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel)
- Prof. Dr. Thomas Diez, Professor für Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen (Eberhard Karls Universität Tübingen)

##### **3.2 Vertreter:in der Berufspraxis**

- Pia Snella, Referentin für Digitalisierung, Wahlen und Gesellschaftliches Engagement (Hessische Landeszentrale für politische Bildung)

##### **3.3 Vertreter:in der Studierenden**

- Thore Shipmann, Sozialwissenschaften (M.A.) (Universität Bielefeld)

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 „Sozialwissenschaften“ (B.A.)

##### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 <sup>1)</sup>	1	1	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,00%
WS 2022/2023	134	94	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,00%
SS 2022	1	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,00%
WS 2021/22	147	94	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,00%
SS 2021	149	94	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,00%
WS 2020/21	4	4	1	1	25,0%	1	1	25,0%	1	1	25,00%
SS 2020	135	89	1	1	0,7%	3	3	2,2%	3	3	2,24%
WS 2019/20	1	1	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,00%
SS 2019	144	90	1	0	0,7%	5	2	3,5%	14	8	9,79%
WS 2018/19	177	109	4	4	2,3%	8	7	4,5%	28	19	15,82%
WS 2017/18	1	1	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,00%
SS 2017	1	1	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>895</b>	<b>578</b>	<b>7</b>	<b>6</b>		<b>17</b>	<b>13</b>		<b>46</b>	<b>31</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

##### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WS 2022/23 <sup>1)</sup>	1	5	3	0	0
SS 2022	1	24	10	0	0
WS 2021/22	3	27	14	0	0
SS 2021	1	31	19	0	0
WS 2020/21	3	21	10	0	0
SS 2020	4	17	10	0	0
WS 2019/20	0	33	5	0	0
SS 2019	2	73	25	0	0
WS 2018/19	1	28	8	0	0
SS 2018	1	17	7	0	0
WS 2017/18	1	30	11	0	0
SS 2017	2	41	3	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>20</b>	<b>347</b>	<b>125</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/23 <sup>1)</sup>	0	2	0	7	9
SS 2022	2	0	9	24	35
WS 2021/22	0	4	0	40	44
SS 2021	3	1	19	28	51
WS 2020/21	5	1	13	15	34
SS 2020	3	3	9	16	31
WS 2019/20	0	11	1	26	38
SS 2019	2	3	42	53	100
WS 2018/19	0	3	3	31	37
SS 2018	2	2	13	8	25
WS 2017/18	1	7	2	32	42
SS 2017	7	2	32	5	46
<b>Insgesamt</b>	<b>23</b>	<b>39</b>	<b>143</b>	<b>285</b>	<b>492</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.2 „Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ (M.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/23 <sup>1)</sup>	20	13	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,00%
WS 2021/22	22	16	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,00%
WS 2020/21	27	20	1	1	3,7%	1	1	3,7%	1	1	3,70%
WS 2019/20	36	28	0	0	0,0%	2	1	5,6%	4	3	11,11%
SS 2029	1	1	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,00%
WS 2018/19	33	22	0	0	0,0%	4	3	12,1%	6	5	18,18%
<b>Insgesamt</b>	<b>139</b>	<b>100</b>	<b>1</b>	<b>1</b>		<b>7</b>	<b>5</b>		<b>11</b>	<b>9</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 <sup>1)</sup>	2	6	1	0	0
WS 2021/22	5	7	0	0	0
SS 2021	2	4	0	0	0
WS 2020/21	4	5	0	0	0
SS 2020	1	4	0	0	0
WS 2019/20	2	8	0	0	0
SS 2019	3	3	0	0	0
WS 2018/19	1	1	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>20</b>	<b>38</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 <sup>1)</sup>	0	0	1	8	9
WS 2021/22	1	3	0	8	12
SS 2021	0	0	2	4	6
WS 2020/21	4	1	2	2	9
SS 2020	0	3	0	2	5
WS 2019/20	0	4	0	6	10
SS 2019	1	1	3	1	6
WS 2018/19	0	2	0	0	2
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>31</b>	<b>59</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.10.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	01.08.2023
Zeitpunkt der Begehung:	09./10.11.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Hörsäle, Büros, Bibliothek

### 2.1 „Sozialwissenschaften“ (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	28.06.2011 - 30.09.2016 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	22.11.2016 - 30.09.2024 ZEVA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

### 2.2 „Sozialwissenschaften: Konflikte in Politik und Gesellschaft“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	28.06.2011 - 30.09.2016 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch durch Agentur:	22.11.2016 - 30.09.2024 ZEVA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramt erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)